

## Niederschrift

über die 24. Sitzung des Kreisausschusses am 24.09.2013

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitzender:

Pusch, Stephan Landrat

#### Kreisausschussmitglieder:

Beckers, Franz-Josef

Caron, Wilhelm Josef

Dahlmanns, Erwin

Derichs, Ralf

Jansen, Franz-Michael

Lenzen, Stefan

Meurer, Dieter

Meurer, Maria

Reyans, Norbert

Schlöber, Harald

Schmitz, Ferdinand Dr.

Stock, Michael

Tholen, Heinz-Theo

Wolter, Heinz-Jürgen

#### Von der Verwaltung:

Machat, Liesel Allgemeine Vertreterin

Preuß, Helmut

Schöpgens, Ludwig

Schneider, Philipp

Kremers, Ernst

Montforts, Anja

### **Abwesend:**

#### Kreisausschussmitglieder:

Jüngling, Liane\*

Kehren, Hanno Dr.\*

Paffen, Wilhelm\*

Schreinemacher, Walter-Leo\*

\*entschuldigt

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 18:15 Uhr

Der Kreisausschuss versammelt sich heute im Kleinen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Heinsberg zum 31.12.2012
2. Behandlung des Jahresfehlbetrages 2012 und Überführung der Ausgleichsrücklage nach dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG)
3. Beitritt des Kreises Heinsberg zur Vergütungsvereinbarung der Städteregion Aachen mit der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung Hörgeschädigter Aachen gGmbH vom 29.07.2013
4. Einrichtung eines Grenzfunktes
5. Bericht der Verwaltung
6. Anfragen

**Nichtöffentliche Sitzung:**

7. Neuaufstellung der AGIT mbH (AGITneu)
8. Neuordnung der WestEnergie und Verkehr GmbH (west)
9. Übernahme einer Ausfallbürgschaft für den Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RDHS) gemeinnützige GmbH
10. GREEN Solar Herzogenrath GmbH - Anteilsübertragung von der EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH (EWV) auf die Gesellschaft für erneuerbare Energien mbH (GREEN)
11. Vergabe eines Auftrages über die Lieferung eines Lastkraftwagens mit Ladekranvorrichtung für die Kreisstraßenmeisterei in Scheifendahl
12. Bericht der Verwaltung
13. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt Landrat Pusch die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 1:**

**Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Heinsberg zum 31.12.2012**

<b>Beratungsfolge:</b>	
09.09.2013	Rechnungsprüfungsausschuss
24.09.2013	Kreisausschuss
01.10.2013	Kreistag

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	ja
----------------------------------	----

<b>Leitbildrelevanz:</b>	nein
--------------------------	------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

2. stv. Landrat Tholen übernimmt die Sitzungsleitung.

Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 95 GO NRW hat der Kreis zum Schluss jedes Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln. Dabei ist er zu erläutern.

Den mit Datum vom 10.07.2013 vom Kreiskämmerer aufgestellten und vom Landrat bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses hat der Kreistag am 18.07.2013 zur Kenntnis genommen und diesen dem Rechnungsprüfungsausschuss zur weiteren Prüfung zugeleitet.

Nach § 101 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und bedient sich hierzu nach § 101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung. § 103 Abs. 5 GO NRW eröffnet die Möglichkeit, dass sich die örtliche Rechnungsprüfung mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer bedienen kann. Mit Beschluss vom 10.12.2012 hat der Rechnungsprüfungsausschuss auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes der Beauftragung der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH, Heinsberg, zur Prüfung des Jahresabschlusses 2012 zugestimmt.

Der Jahresabschluss war dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt. Die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH hat mit diesen Maßgaben in Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses durchgeführt und über die Prüfung einen Bericht erstellt. Dieser Bericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde durch weitergehende Prüfungen bezogen auf die laufende Überwachung der Haushaltsbewirtschaftung, des Vergabewesens und die Prüfung der Gebührenhaushalte durch das Rechnungsprüfungsamt ergänzt.

Das Rechnungsprüfungsamt schließt sich dem uneingeschränkten Bestätigungsmerk der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH an.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag des Kreises Heinsberg stellt gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) den geprüften Jahresabschluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2012 mit der Bilanzsumme von 359.734.018 € fest.
2. Die Kreistagsmitglieder erteilen gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW dem Landrat für den Jahresabschluss des Kreises zum 31.12.2012 vorbehaltlos Entlastung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 2:**

**Behandlung des Jahresfehlbetrages 2012 und Überführung der Ausgleichsrücklage nach dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG)**

<b>Beratungsfolge:</b>	
24.09.2013	Kreisausschuss
01.10.2013	Kreistag
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	ja
<b>Leitbildrelevanz:</b>	4.1
<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein

Landrat Pusch übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

**Behandlung des Jahresfehlbetrages**

Gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung (KrO NRW) in Verbindung mit § 96 Gemeindeordnung (GO NRW) ist mit der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses durch einen Kreistagsbeschluss zugleich über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages zu beschließen.

Das Haushaltsjahr 2012 weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.991.958,65 € aus. Im Vergleich zur Haushaltsplanung mit einem ermittelten Jahresfehlbedarf von 7.500.000 € ergibt es eine Verbesserung von 508.041,35 €. Sowohl in der Planung als auch im Jahresabschluss ist das Haushaltsjahr 2012 damit strukturell nicht ausgeglichen. Die im § 75 Abs. 2 Satz 1 GO enthaltene Verpflichtung zum Haushaltsausgleich kann jedoch erfüllt werden, wenn der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (§ 75 Abs. 2 Satz 3 GO).

Vor der Verrechnung mit dem Jahresfehlbetrag 2012 hat die Ausgleichsrücklage noch einen Bestand in Höhe von 22.539.851,65 €. Die Ausgleichsrücklage reicht demnach aus, um den Jahresfehlbetrag 2012 abzudecken. Nach der Verrechnung verbleibt eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 15.547.893,00 €.

**Überführung der Ausgleichsrücklage**

Nähere Angaben zur Überführung der Ausgleichsrücklage nach dem NKFWG sind in der Vorlage 0133/2013 zur Sitzung des Finanzausschusses vom 11.07.2013 und in der Vorlage 0153/2013 zur Kreistagssitzung vom 18.07.2013 enthalten. Hierauf wird verwiesen. Die Jahresüberschüsse aus Vorjahren, die bislang der allgemeinen Rücklage zugeführt werden muss-

ten, ergeben einen Gesamtbetrag in Höhe von 7.006.232,46 € Hiervon kann nunmehr eine Summe von 7.000.856,46 € in die Ausgleichsrücklage umgeschichtet werden. Mit der Überführung ergäbe sich ein neuer Bestand der Ausgleichsrücklage zum 01.01.2013 in Höhe von 22.548.749,46 €

Die Überführung kann nur im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 erfolgen. Da es sich um eine „Kann-Vorschrift“ handelt, hat der Kreistag hierüber gesondert zu beschließen. Die Beschlussfassung soll zeitgleich mit der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2012 erfolgen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Jahresfehlbetrag 2012 in Höhe von 6.991.958,65 € wird durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage abgedeckt.
2. Die Ausgleichsrücklage wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 in die neue Ausgleichsrücklage nach dem NKFWG überführt. Hieraus ergibt sich ein neuer Bestand der Ausgleichsrücklage zum 01.01.2013 in Höhe von 22.548.749,46 €

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 3:**

**Beitritt des Kreises Heinsberg zur Vergütungsvereinbarung der Städteregion Aachen mit der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung Hörgeschädigter Aachen gGmbH vom 29.07.2013**

<b>Beratungsfolge:</b>	
11.09.2013	Ausschuss für Gesundheit und Soziales
24.09.2013	Kreisausschuss

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	ca. 30.000,00 €
----------------------------------	-----------------

<b>Leitbildrelevanz:</b>	nein
--------------------------	------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	ja
----------------------------	----

Die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung Hörgeschädigter e. V. in Aachen bietet seit vielen Jahren Beratungen für Hörgeschädigte mit Wohnsitz in den Kreisen Düren und Heinsberg und der Städteregion Aachen an. Die insgesamt anfallenden Personal- und Sachkosten der Beratungsstelle wurden in der Vergangenheit als Einzelfallhilfe übernommen, allerdings in unterschiedlicher Höhe in den einzelnen Gebietskörperschaften. Der Kreis Düren finanzierte die Kosten mit einem Pauschbetrag, der allerdings die Höhe der Personal- und Sachkosten nicht erreichte. Die Städteregion Aachen und der Kreis Heinsberg übernahmen die Gesamtkosten abzüglich des pauschalen Zuschusses des Kreises Düren. Allerdings wurden im Einzelfall seitens der Städteregion höhere Kosten übernommen als vom Kreis Heinsberg. Auf Initiative der Städteregion Aachen soll nun zukünftig von der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung Hörgeschädigter e. V. nur noch eine Kalkulation für alle Beteiligten 3 Kreise erfolgen. Die Kosten sollen zukünftig nach der Zahl der Nachfrage aus dem jeweiligen Herkunftsgebiet auf die 3 Kreise aufgeteilt werden. Da der Sitz des Dienstes in der Städteregion Aachen liegt, hatte die Städteregion seinerzeit mit dem Dienst eine Leistungsvereinbarung geschlossen, die nun entsprechend modifiziert werden soll. Aus der Besonderheit des Personenkreises und der Leistungserbringung ergibt sich, dass keine Darstellung der Beratungsleistung in Form einer Beratungs- oder Zeiteinheit, wie z. B. in Form von Fachleistungsstunden oder Fördereinheiten, möglich ist. Die Leistung ist sehr niederschwellig und am ehesten mit den Leistungen der sozialpsychiatrischen Zentren im hiesigen Kreisgebiet vergleichbar. Die hörgeschädigten Personen werden im Hinblick auf ihre persönliche Situation beraten und finden kurzfristige Hilfe zur Bewältigung anfallender Alltagssituationen. Das Haus der Arbeitsgemeinschaft in Aachen dient dabei nicht nur als Beratungsstelle, sondern auch als Treffpunkt, Anlaufstelle und Ort für Veranstaltungen aller Art. Damit ist der Austausch von gesellschaftlichen, politischen und privaten Informationen, die behinderungsspezifisch im „Normalen“ Leben nur erschwert oder gar nicht wahrgenommen werden, weitestgehend sichergestellt.

Die Städteregion Aachen als zuständiger Sozialhilfeträger hat die Erstattung der Kosten des Dienstes nunmehr über den Weg der Leistungsvereinbarung geregelt und bittet die Kreise

Düren und Heinsberg, dieser beizutreten. Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales beigefügten Anlagen 1 und 2 verwiesen. Beginn der modifizierten Vereinbarung soll der 01.01.2014 sein, die Laufzeit beträgt zunächst 2 Jahre.

Bei der Kostenermittlung wird von den für 2013 zu erwartenden Personalkosten und den der Leistungsvereinbarung mit der Städteregion zugrunde liegenden Sachkosten ausgegangen. Für den Vereinbarungszeitraum 2014 und 2015 wurden diese Personalkosten um einmalig 3,5% dynamisiert, die Sachkosten mit 3% (Inflationsrate 2% p.a).

Zu erwarten sind also 2014 Personal- und Sachkosten der Beratungsstelle in Höhe von insgesamt 126.907,77 € 2012 nahmen 842 Personen das Angebot wahr, damit Kosten pro Person von 150,72 € Aus dem Kreis Heinsberg wurden 193 Personen beraten, damit zu erwartende Kosten im Jahre 2014 von ca. 29.100,00 € Es handelt sich um eine Pflichtleistung zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft nach § 53 ff SGB XII i. V. m. §§ 55 und 58 SGB IX, auf die bei Vorliegen der Tatbestandsvoraussetzung ein Rechtsanspruch besteht.

Die Beratungstätigkeit der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung Hörgeschädigter e. V. stellt einen wichtigen Baustein in der Versorgung hörbehinderter Menschen dar. Sie ist die einzige Beratungsstelle im hiesigen Umkreis; die Inanspruchnahme durch Personen aus dem hiesigen Kreisgebiet ist konstant hoch.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreis Heinsberg tritt der zwischen der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung Hörgeschädigter gGmbH Aachen und der Städteregion Aachen geschlossenen Vereinbarung vom 29.07.2013 mit Wirkung vom 01.01.2014 bei.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 4:**

**Einrichtung eines Grenzinfopunktes**

<b>Beratungsfolge:</b>	
24.09.2013	Kreisausschuss
01.10.2013	Kreistag

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	ja
----------------------------------	----

<b>Leitbildrelevanz:</b>	3.10
--------------------------	------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

In seiner Sitzung am 09.07.2013 hat der Kreisausschuss beschlossen, den Bürgerinnen und Bürgern des Kreises Heinsberg Beratungen für Grenzgänger zu ermöglichen. Die Verwaltung wurde beauftragt, zu prüfen, ob und zu welchen Bedingungen eine Anbindung des Kreises Heinsberg an die beim Zweckverband Region Aachen bestehenden Strukturen möglich ist.

Mit Schreiben vom 11.07.2013 wurde der Zweckverband gebeten, nähere Informationen zu Beteiligungsmöglichkeiten des Kreises zur Verfügung zu stellen. Das Antwortschreiben vom 26.07.2013 ist der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage beigefügt. Vorgeschlagen wird eine räumliche Erweiterung der Dienstleistungen des Grenzinfopunktes in das Gebiet des Kreises Heinsberg in drei aufeinander aufbauenden Phasen.

Die für die 1. Phase notwendigen räumlichen und sachlichen Voraussetzungen können im Kreishaus Heinsberg mit geringem personellen und finanziellen Aufwand erfüllt werden. Es wird daher vorgeschlagen, die für die 1. Phase vorgesehenen 2 Sprechtage monatlich hier durchzuführen.

Sollte aufgrund der Erfahrungen eine Weiterentwicklung entsprechend der Phasen 2 und 3 in Frage kommen, wäre zunächst zu prüfen, wie insbesondere die räumlichen Anforderungen erfüllt werden könnten.

SPD-Fraktionsvorsitzender Stock regt an, die im vorliegenden Konzept beschriebene 1. Phase um eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit zu ergänzen.

CDU-Fraktionsvorsitzender Reyans schließt sich dem an und schlägt vor, die 1. Phase zum 1.1.2014 zu beginnen und nach Ablauf von 6 Monaten anhand der dann vorliegenden Erfahrungswerte über den weiteren Verlauf zu entscheiden.

Der Beschlussvorschlag wird daraufhin einvernehmlich wie folgt geändert:

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreis Heinsberg ermöglicht seinen Bürgern Beratungen für Grenzgänger, indem er sich am „Grenzinfopunkt“ des Zweckverbandes Region Aachen beteiligt. Es erfolgt zunächst ab dem 01.01.2014 eine Beratung an 2 Tagen monatlich im Kreishaus Heinsberg entsprechend der Phase 1 des Konzeptpapiers. Die Werbung für dieses Angebot erfolgt schnellstmöglich. Nach Ablauf von 6 Monaten wird anhand der dann vorliegenden Erfahrungen darüber beraten, ob und ggf. in welchem Umfang eine Ausweitung des Angebotes erfolgen soll.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 5:**

**Bericht der Verwaltung**

Landrat Pusch teilt Folgendes mit:

**a) Zwischenstand Controlling**

Entsprechend dem Beschluss des Kreistages möchte ich Sie heute über den aktuellen Verfahrensstand des Controllings informieren:

Im meinem letzten Bericht hatte ich Sie über den seinerzeit bevorstehenden Abschluss der Ist-Analyse unterrichtet und mitgeteilt, dass sich anhand des aufbereiteten Datenmaterials kreisverwaltungsweit feststellen lassen wird, welche Aufgaben Einwohnerbezug haben und zu welchen Altersgruppen in der Bevölkerung diese Tätigkeiten Berührungspunkte aufweisen. Zwischenzeitlich hat die KGSt diese Ist-Zahlen mit den Daten zur demographischen Entwicklung verschnitten. Rechnerisch ließen sich danach bis zum Jahr 2023 demographiebedingt insgesamt knapp 7 Stellen hausweit einsparen. Tatsächlich lässt sich das Potenzial nach aktuellem Kenntnisstand allerdings kaum nutzen, da sich die frei werdende Stellenzahl aus einer Addition der Arbeitsaufwandsreduzierung in sämtlichen Aufgabenbereichen der Kreisverwaltung ergibt. Jede Reduzierung des Arbeitsaufwandes innerhalb eines einzelnen Aufgabenfeldes beschränkt sich aber häufig auf eine Absenkung im Promille-, allenfalls aber unteren Prozentbereich. Vor diesem Hintergrund ist jetzt zu klären, ob organisatorisch die Möglichkeit besteht, mehrere Aufgaben mit Demographiebezug so zusammenzufassen, dass durch die Vereinigung mehrerer dieser Aufgaben auf einen Mitarbeiter eine Stellenreduzierung perspektivisch erreicht werden kann.

Unabhängig von der Demographiekonsequenzenanalyse prüft die KGSt zurzeit die Wirtschaftlichkeit des Personaleinsatzes in der Kreisverwaltung anhand von Vergleichsberechnungen. Aufgrund der Kosten/Nutzen-Relation sind hierbei insbesondere die personalintensiven Tätigkeiten in den Fokus der Prüfung gerückt. Nach dem Zeitplan der KGSt sollen erste Ergebnisse Anfang Oktober vorliegen.

Parallel zur laufenden Prüfung der KGSt versucht das Personalamt bereits heute, bei Stellennachbesetzungen Einsparpotenziale zu nutzen. Durch umfangreiche organisatorische und prozessbezogene Überlegungen sollen Möglichkeiten geschaffen werden, Stellenanteile langfristig einzusparen. Deshalb wurden im 1. Halbjahr 2013 die durch altersbedingte Abgänge frei werdenden Arbeitsplätze eines Leitstellendisponenten, einer Führungskraft im Ordnungsamt, einer Reinigungskraft und einer Führungskraft in der Direktion ZA der Kreispolizeibehörde nicht nachbesetzt. Im 2. Halbjahr des Jahres 2013 soll eine Stelle im Bereich des Personalamtes und eine Stelle im Katasteramt langfristig eingespart werden. Inwiefern diese Einsparungen allerdings durch die Neuzuweisung von Zuständigkeiten und damit verbunden die Notwendigkeit weiterer Einstellungen kompensiert werden, ist noch nicht abzuschätzen.

**b) Umsetzung des Betreuungsgeldgesetzes**

Am 01.08.2013 ist das Betreuungsgeldgesetz in Kraft getreten. Ab diesem Zeitpunkt haben Eltern für Kinder, die ab dem 01.08.2012 geboren sind, Anspruch auf Betreuungsgeld von zurzeit 100,00 € monatlich. Voraussetzung ist, dass die Kinder keine öffentlich geförderte Betreuung in Anspruch nehmen.

Im Monat August 2013 wurden 173 Anträge bearbeitet. Die Ihnen als Tischvorlage vorliegende Übersicht gibt einen Überblick über die Bearbeitung.

Die Ablehnungen beruhen ausschließlich auf der Stichtagsregelung 01.08.2012.

Nach derzeitiger Einschätzung ist eine Stellenbesetzung mit einer Verwaltungskraft mit 50 % Beschäftigungsumfang ausreichend.

	<b>Anträge</b>	<b>Bewilligungen</b>	<b>Ablehnungen</b>	<b>in Bearbeitung (fehlende Unterlagen angefordert)</b>
Erkelenz	29	17	10	2
Geilenkirchen	37	20	4	13
Heinsberg	33	22	5	6
Hückelhoven	17	9	6	2
Übach-Palenberg	11	6	3	2
Wassenberg	8	4	2	2
Wegberg	16	9	5	2
Gangelt	11	5	6	0
Selfkant	8	4	3	1
Waldfeucht	3	1	2	0
<b>Kreis Heinsberg</b>	<b>173</b>	<b>97</b>	<b>46</b>	<b>30</b>

**c) Umsetzung des Rechtsanspruches auf U3-Betreuung**

Ab 01.08.2013 besteht auch für Kinder von 1 Jahr bis unter 3 Jahren ein Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege.

Das vom Jugendhilfeausschuss beschlossene Ausbauprogramm sieht die Schaffung von 646 U3-Plätzen in Tageseinrichtungen für Kinder vor. Durch Baumaßnahmen sind bereits 462 Plätze fertig gestellt. Weitere 108 Plätze sind im Bau und 76 Plätze in der abschließenden Planung.

Bis zum Abschluss der Baumaßnahmen und der Planungen werden im Rahmen von Übergangslösungen U3-Plätze zur Verfügung gestellt.

Dem Landesjugendamt wurden zum 15. März 2013 588 U3-Kinder gemeldet. Diese Kinder haben auch einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung erhalten. Die für das Kreisjugendamt erreichte Betreuungsquote für U3-Kinder beträgt ca. 40 % und liegt damit 8 % über der vom Land NRW vorgegebenen Zielgröße von 32 %.

Zurzeit werden noch 6 - 8 Plätze für Kinder benötigt, die aus auswärtigen Jugendamtsbezirken zugezogen sind. Das Kreisjugendamt wird in Absprache mit dem Landesjugendamt Betreuungsangebote für diese Kinder anbieten.

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 6:**

**Anfragen**

Hierzu liegt nichts vor.